

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2 40. Jg.

14. Jan. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu bez. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4262.  
Verlag: Johannes Hagl, Berlin N 24. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schanditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsgort Schkeuditz.]

## Die Gewerkschaften an der Jahreswende.

Von Theodor Leipart.

Das Jahr 1926 endet mit einer weiteren Verschärfung der Gegensätze. Die Lage der Wirtschaft zeigt zwar manche Anzeichen der Besserung, aber die Krise des Arbeitsmarktes blieb und wird noch länger andauern. Man kann sagen, daß die Krisis der deutschen Wirtschaft schon mit Ablauf des ersten Vierteljahres 1926 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Von da ab ist eine zunächst langsame, später schneller steigende Erholung zu beobachten. Die offenen Konkurse, die im Januar, Februar bzw. März mit rund 2100, 2000 bzw. 1900 das Doppelte der Vorkriegszahlen erreichten, sanken schnell, um im September bis November unter 500 monatlich, d. h. auf etwa die Hälfte der Vorkriegszeit, zurückzugehen. An Wechselprotesten brachte der Januar mehr als 32 000 mit 48 Millionen Mark, der Februar 20 000 mit 26,5 Millionen Mark. Im Oktober ist die Zahl bis auf 4000 mit 5,2 Millionen Mark gesunken. Die Warenausfuhr hob sich vom April ab in jedem Monat. Die Steigerung der Produktion ist ersichtlich aus der Statistik der Wagenstellung durch die Reichsbahn: im Januar arbeitstäglich 105 000, im Oktober 152 000. Ferner aus der vom Statistischen Reichsamte errechneten Kurve der „Produktion wichtiger Grundstoffe“, die in den letzten Monaten über die Grundziffer für 1913 hinausstieg. Das Geldwesen zeigt gleiche Erholung. Kreditentwicklung, Zinssätze, Kursniveau der Aktien deuten gleichermaßen auf eine überraschende Konsolidierung der Wirtschaft. Nicht zuletzt auch die Warenpreisentwicklung, sowohl in der Industrie wie besonders in der Landwirtschaft.

Übertriebener Optimismus wäre trotzdem nicht am Platze. Die Entwicklung ist ohne Zweifel durch eine Reihe vorübergehender Zufälligkeiten günstig beeinflusst worden, die nicht als Beweis dafür gelten können, daß die Wirtschaftskrise schon endgültig überwunden ist. Aber niemand kann bestreiten, daß für die Privatwirtschaft die Entwicklung der Krise sehr viel weniger schmerzvoll und sehr viel kurzfristiger war, als im Anfang angenommen werden mußte. Die Krise ist nicht die große „Reinigungskrise“ geworden, die das Privatkapital fürchtete und die von der Gesamtwirtschaft aus gesehen notwendig war.

Anders ist die Krise des Arbeitsmarktes. Wohl erreicht auch dieser seine tiefste Depression im Februar-März 1926, um von da eine langsame Besserung zu zeigen. Am 1. März betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 2 056 800; von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren 28 bis 29 voll-erwerbslos, weitere 22 waren Kurzarbeiter. Am 1. November war die Zahl der unterstützten Erwerbslosen auf 1 308 000 gesunken, in etwa gleichem Maßstab senkten sich die Zahlen der Erwerbslosen und der Kurzarbeiter in den Gewerkschaften. Vom November an trat ein erneutes Steigen der Arbeitslosigkeit ein, so daß am 1. Dezember wieder 1 369 014 unterstützte Erwerbslose gezählt wurden. Von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren noch immer 14,5 voll-erwerbslos und 8,1 kurzarbeitend.

Das Jahr endete also damit, daß immer noch fast der vierte Teil der Arbeiter entweder arbeitslos oder nicht voll beschäftigt ist, während die Wirtschaft selbst wesentlich gebessert erscheint. Aus der „Reinigungskrise“ der Wirtschaft ist die „Rationalisierungskrise“ des Arbeitsmarktes geworden. Unzweifelhaft hat die Rationalisierung der Betriebe große Fortschritte gemacht, sowohl was die Ausnutzung der technischen Entwicklung, wie die Verbesserung der Betriebsorganisation anbetrifft. Die Gewerkschaften haben von allem Anfang an die Notwendigkeit der Rationalisierung anerkannt. Aber

sie haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie ihr einen anderen Sinn unterlegen, als das Unternehmertum es bisher getan hat. Der Zweck einer wahrhaft gesunden Rationalisierung der Wirtschaft kann nicht sein, durch vermehrte Anwendung der technischen Fortschritte, durch Normalisierung und Vereinfachung der Produktion, durch privategoistische Kartellpolitik immer mehr wertvolle menschliche Arbeitskraft aus der Produktion auszuschalten und viele Hunderttausende und Millionen konsumunfähig zu machen. So aber zeigt sich uns der bisherige

nehmer zur Sozialpolitik, besonders zum Arbeitslosen-schutz. Als „überspannte Sozialpolitik“ wird sowohl der so sehr notwendige Ausbau der Sozialversicherung, wie überhaupt jede Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung leidenschaftlich bekämpft, wobei immer wieder geflissentlich die Kostenhöhe der Sozialaufwendungen übertrieben wird.

Die Gewerkschaften haben trotz der schweren Krise, die ihr Wirken immer wieder hemmte, im wesentlichen die Angriffe der Unternehmer abwehren und darüber hinaus Verbesserungen durchsetzen können. Das gilt für die Sozialversicherung wie für die Sorge um die Erwerbslosen. Es gilt ebenso für die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften der übrigen europäischen Industrieländer ist der Kampf für die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens fortgesetzt worden, weil die internationale Verständigung über die Mindestgrundsätze den Kampf um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im einzelnen Lande erleichtert. Aber den deutschen Gewerkschaften kann angesichts der großen Arbeitslosigkeit im Lande das Washingtoner Abkommen mit seinen Beschränkungen und Ausnahmen nicht genügen. Sie verlangen den wirklich gesicherten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer und haben deswegen in den letzten Monaten gefordert, die geltende Arbeitszeitverordnung durch ein Notgesetz entsprechend abzuändern. Die Bekämpfung des Überstundenwesens, das die jetzige Arbeitszeitverordnung herbeigeführt hat, wird die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften auch noch in den nächsten Wochen sein. Sie erwarten bestimmt, daß der Reichstag sie hierin durch gesetzliche Maßnahmen unterstützen wird. Daneben ist aber auch eine ernste Mahnung an die Arbeiter in den Betrieben am Platze. Nicht ein Gesetz allein kann den erstrebten Achtstundentag bringen. Soziale Schutzgesetze sind letzten Endes nur die formale Festlegung bereits tatsächlich und erfolgreich erstrittener Regelungen. Der Kampf um den Achtstundentag muß daher stärker unterstützt werden. Heute wird dieser Kampf nur zu oft durch kurz-sichtige Arbeiter, die um vermeintlicher Vorteile willen sich zur Überarbeit bereifinden lassen, gehemmt. Hier muß wieder eine ernste Erziehungsarbeit der Arbeiter untereinander einsetzen. — Die Gewerkschaften haben trotz der Krise ihre Mitglieder-reihen festigen können. Sie hätten aber viel mehr erreichen, ihre Grundlagen viel mehr verbreitern können, wenn nicht immer wieder kommunistische Quertreiberei und Radaulust die Agitation stören würde. Wer mit sadistischer Wollust jeden Erfolg der Bewegung herabsetzt und keine größere Freude kennt, als das Vertrauen der Massen zu den Gewerkschaften zu untergraben, muß endlich auch vom letzten Arbeiter als ärgster Feind der Arbeitersache erkannt werden. Auch hier muß es Aufgabe der Arbeiter in den Betrieben sein, dem kommunistischen Spuk in den Gewerkschaften, soweit ein Rest davon noch übriggeblieben ist, schnell ein Ende zu machen.

Die Konzentration der Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung hat im verflossenen Jahre wesentliche Fortschritte gemacht. Die Gewerkschaften der Glas- und der Keramischen Industrie fanden sich mit den Fabrikarbeitern zu einer einheitlichen Organisation zusammen. In den Verbänden der Nahrungsmittelindustrie schweben erfolversprechende Zusammenschlußberatungen. Gleiches gilt für einige andere Gewerkschaften, so daß im kommenden Jahre die durch die Breslauer Kongreßbeschlüsse neuerlich angeregte Konzentrationsbewegung weitere Fortschritte bestimmt erwarten läßt.

## Überstunden



## vermehren die Arbeitslosigkeit!

„Erfolg“ der Rationalisierung. Bei steigender Produktionskapazität sinkt die Zahl der benötigten Arbeiter. Dieser Konflikt kann nur gelöst werden durch Verkürzung der Arbeitszeit und Hebung der Kaufkraft der Massen, um den Leistungsertrag modernster Technik zu konsumieren. Die sozialpolitische und kulturelle Forderung nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird damit zugleich immer mehr Voraussetzung zur Überwindung der Arbeitsmarktkrise.

Das Unternehmertum will diese Schlußfolgerung nicht anerkennen. Es hält nach wie vor an der verhängnisvollen Auffassung fest, daß aus langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn eine Verbilligung der Produktion erwachsen müsse und nur auf diesem Wege eine Belebung der Kaufkraft herbeigeführt werden könne. Die Arbeitgeberorganisationen haben immer wieder unter Ausnutzung der großen Arbeitslosigkeit des Jahres 1926 versucht, diese Auffassung mit Gewalt durchzusetzen. Dabei ist es immer deutlicher geworden, daß für sie die Arbeitszeitfrage in der Hauptsache eine Frage der Lohnpolitik ist. Man lehnt den Achtstundentag nicht ab, weil die längere Arbeitszeit technisch und betriebswirtschaftlich den günstigeren Leistungseffekt sichert, sondern weil die kürzere Arbeitszeit den höheren Lohn nach sich ziehen muß.

Diese grundsätzliche Einstellung zum Krisenproblem diktiert auch die Haltung der Unter-

# 1926 ein Jahr des Aufbaues dort — ein Jahr der Krise hier.

I.

Die deutsche Arbeiterklasse hat allen Grund, die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegsjahre mit regem Eifer zu verfolgen. Was ist dazu besser geeignet als ein Jahreswechsel, wo jeder Mensch den verfloßenen Zeitabschnitt von 365 Tagen noch einmal rückblickend überschaut, um sich von der gegenwärtigen Situation ein Bild zu machen und die Zukunft einigermaßen zu durchschauen. Dies umso mehr, weil der Verlauf der deutschen Wirtschaftskrise voller Widersprüche ist und, wie wir noch sehen werden, eine einseitige Tendenz hat. Denn während einerseits für das abgelaufene Jahr im Aufbau der Wirtschaft ein großer Fortschritt zu verzeichnen war, ist auf der anderen Seite von einer Erleichterung der Krise noch wenig zu spüren. Versuchen wir an Hand einzelner Bilder uns einen Überblick über die Wirtschaft in Deutschland zu verschaffen.

### Die weltwirtschaftliche Konsolidierung.

Doch dazu ist eine Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Probleme notwendig. Denn Deutschland ist ein Teil der Weltwirtschaft und mit seinem ganzen Sein eng mit den übrigen Staaten verwachsen. Waren die einzelnen Volkswirtschaften der wichtigsten Länder vor dem Kriege weltwirtschaftlich orientiert und war dieses Verbundensein miteinander eines der Voraussetzungen der kulturellen Entwicklung, so hat der Krieg hier eine wesentliche Änderung gebracht. Die alten Zusammenhänge wurden zerrissen; durchaus aufeinander angewiesene Völker wurden voneinander getrennt. Was dies bedeutete, haben wir in Deutschland in und nach dem Kriege erfahren müssen. Das Jahr 1926 hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, diese nationalen Abgeschlossenheiten zu überwinden und die internationale Völkerverständigung wieder zu neuem Leben zu erwecken. Es gelang vor allem das störende Moment der minderwertigen Valuten mehr und mehr zu überwinden und damit eine Stabilität in den Handelsbeziehungen herbeizuführen. Es gibt nur noch wenige Länder, wo die Inflation noch liquidiert werden muß. Damit einher geht die Neubildung des Kapitalmarktes und der Wiederaufbau der heimischen Kaufkraft. Nicht mehr im Export wird die allein seligmachende Kraft der Volkswirtschaft gesehen, sondern langsam beginnt man sich der heimischen Märkte und deren Kaufkraft zu entsinnen.

Das Jahr 1926 wird als ein Jahr der internationalen Zusammenschlüsse in der Geschichte fortleben. Der Gedanke der internationalen Zusammenarbeit hat namentlich in der privatkapitalistischen Welt Anhänger in großer Zahl gefunden. Deutschlands weltpolitische Stellung hat im vergangenen Jahre eine wesentliche Stärkung erfahren. Genf, Locarno und Thoiry waren die Etappen, wo sich die Umformung der weltpolitischen Begriffe vollzog. Und hieran anschließend oder gemeinsam mit diesen politischen Ereignissen erlebten wir die internationalen Zusammenschlüsse der Unternehmer. Die Zusammenkünfte der deutschen und englischen Unternehmer, der Abschluß des internationalen Stahlkartells, des deutsch-französischen Kollabkommens und der vielen anderen internationalen Vereinigungen, sind ein Beweis dafür, daß das Jahr 1926 hier etwas grundsätzlich Neues gebracht hat. Der private Kapitalismus macht den Versuch, die wild emporschießenden Kräfte der kapitalistischen Entwicklung durch eine gewisse Planmäßigkeit zu bändigen. Und hierfür werden Organisationen geschaffen und Zusammenschlüsse nationaler und internationaler Natur vorgenommen. Das, was die staatliche Initiative nicht zu erreichen vermochte, d. h. durch gegenseitige Vereinbarungen in Form von Handelsverträgen usw., die Absatzmärkte neu zu erschließen bzw. den Handel von Volk zu Volk wieder ungehindert zu organisieren, wird jetzt von privater Seite aus versucht, und dazu sollen die neu geschaffenen Organisationen dienen. In diesem Rahmen arbeitet auch die Weltwirtschaftskonferenz. Ihre Aufgabe wird es sein, die tastenden Versuche überstaatlicher Zusammenarbeit planmäßig zu einem großen Gesamtbede zu vereinen. Aus dieser skizzenhaften Aufzeichnung der weltwirtschaftlichen Umwälzungen des Jahres 1926 geht schon mit zwingender Klarheit hervor, welche Aufgaben die Arbeiterklasse in Europa in den nächsten Jahren zu vollbringen hat. Deutschlands Stellung in der europäischen Zusammenarbeit ist nicht gering. Gerade das verfloßene Jahr hat es klar bewiesen, daß ein Aufbau Europas ohne die tätige Mithilfe Deutschlands nicht möglich ist. Die internationale Stellung Deutschlands ist abhängig von der inneren Stärke der deutschen Wirtschaft. Deshalb wollen wir den Versuch machen, in einzelnen Bildern uns den Zustand der deutschen Wirtschaft am Jahreswechsel und deren Verlauf während der letzten 12 Monate vor Augen zu führen.

### Deutschlands Außenhandel.

Nimmt man den reinen Warenverkehr der ersten elf Monate der letztvergangenen Jahre, so ist für uns im Jahre 1926 zum erstenmal seit der Stabilisierung eine Aktivität festzustellen. Der Ausfuhrüberschuß betrug vom Januar bis November 1926 125 Millionen Mark, während das Vorjahr in diesem Zeitraum noch mit 3 592 Millionen Mark passiv war. Die Ausfuhr deutscher Waren in den ersten elf Monaten 1926 war um ein Achtel höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bemerkenswerter ist noch der Rückgang der Einfuhr. Hereinströmende Auslandsanleihen, die Entblößung des deutschen Marktes von ausländischen Rohstoffen usw. hatten im Jahre 1925 eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr bewirkt. Im Jahre 1925 betrug die Einfuhr im reinen Warenverkehr 12,467 Milliarden Mark, in den ersten elf Monaten 1926 hingegen nur 8,79 Milliarden Mark. Dieser Rückgang der Einfuhr war möglich, ohne daß der Rohstoffbezug aus dem Auslande darunter litt und trotzdem im Jahre 1926 der Zufluß ausländischen Kapitals nicht geringer war als im Jahre zuvor.

### Reiner Warenverkehr.

1926	Einfuhr	Ausfuhr	Aktivität+ Passivität-	Fertigwaren Ausfuhrüberschuß
Januar	707	794	+ 87	469
Februar	662	783	+ 121	467
März	645	923	+ 278	601
April	723	779	+ 56	507
Mai	703	730	+ 27	460
Juni	792	759	- 33	449
Juli	942	821	- 121	478
August	920	834	- 86	468
September	823	836	+ 13	467
Oktober	990	879	- 110	447
November	1000	876	- 124	437

Wie vorstehende Zusammenstellung zeigt, konnte die Ausfuhr von Fertigwaren das ganze Jahr hindurch auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten werden. Die verbesserte Handelsbilanz war nicht zuletzt durch den englischen Bergarbeiterstreik und dessen Folgen möglich.

### Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt ist die wundeste Stelle der deutschen Wirtschaft. Ist bei fast allen übrigen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger ein Aufbau, eine wesentliche Besserung, festzustellen, so kann von solchen Besserungserscheinungen beim Arbeitsmarkt nicht gesprochen werden. Wohl ist die Zahl der Erwerbslosen gegenüber der schlimmsten Zeit der Wirtschaftskrise etwas zurückgegangen, dennoch liegen heute noch beinahe zwei Millionen Arbeitskräfte brach. Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit im Jahre 1926 kennzeichnet diese Tabelle:

	Vollerwerbslose	in Prozent der Gewerkschaftsmitglieder	
		Arbeitslose im Reich	Kurzarbeiter
Anfg. Juli 1925	195 000	3,7%	—
Anfg. Oktbr. 1925	266 000	5,8%	11,2%
Anfg. Januar 1926	1 498 000	22,6%	22,6%
Anfg. Febr. 1926	2 031 000	22,0%	21,6%
Anfg. März 1926	2 055 000	21,0%	21,7%
Anfg. April 1926	1 942 000	18,6%	19,1%
Anfg. Mai 1926	1 781 000	18,1%	18,2%
Anfg. Juni 1926	1 744 000	18,1%	17,2%
Anfg. Juli 1926	1 740 000	17,7%	16,6%
Anfg. August 1926	1 652 000	16,7%	15,0%
Anfg. Septbr. 1926	1 548 000	15,2%	12,7%
Anfg. Oktober 1926	1 394 000	15,2%	12,7%
Anfg. Novbr. 1926	1 308 000	14,2%	10,2%
Anfg. Dezbr. 1926	1 369 000	14,5%	8,1%
15. Dezbr. 1926	1 464 000	—	—

Zweifelloos hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten des verfloßenen Jahres gegenüber dem ersten Vierteljahr wesentlich gebessert. Dies ist nicht nur zu sehen aus dem Rückgang der Zahl der Unterstützungsempfänger, sondern auch in der Verminderung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß im Winter der saisonmäßige Zufluß der Erwerbslosen naturgemäß stark in Erscheinung tritt. Es ist also nicht zu verkennen, daß die Grundtendenz der Wirtschaft eine Verbesserung aufwies. Der Rückgang der Kurzarbeiter, wie er aus der Statistik der Gewerkschaftsverbände zu sehen ist, deutet ebenfalls hierauf hin. Doch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Spalte obiger Zusammenstellung kennzeichnet keinesfalls, das muß immer wieder hervorgehoben werden, den Grad der deutschen Erwerbslosigkeit. Die Statistik der Gewerkschaftsverbände kommt diesem Zustand wesentlich näher, doch zeigt auch sie kein reines Bild, da erfahrungsgemäß die besten und zuverlässigsten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und diese in der Regel nicht so von der Erwerbslosigkeit erfaßt werden als die labilen Schichten der Arbeiterschaft. Am besten wird der Grad der deutschen Erwerbslosigkeit gekennzeichnet, wenn man den Andrang der Arbeitssuchenden bei den Arbeitsnachweisen in Betracht zieht. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsnachweisen einge-

tragenen Arbeitssuchenden beträgt gegenwärtig 1,9 Millionen. Nimmt man die Kurzarbeiter hinzu und rechnet man die Kurzarbeit in gänzliche Erwerbslosigkeit um, so kommt man auf einen weiteren Leerlauf in der Produktion von gut 500 000 Menschen. In Deutschland gibt es also gegenwärtig 2 1/2 Millionen arbeitsloser Kräfte. Da auf jeden Erwerbstätigen im Durchschnitt 1,2 Familienmitglieder zu rechnen sind, so kann man die Zahl der von der Erwerbslosigkeit Betroffenen auf über 5 Millionen oder rund einem Fünftel der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung schätzen. Nimmt man als tägliches Existenzminimum jeder von der Erwerbslosigkeit betroffenen Person nur 1,25 Mk. an, so kommt man auf eine Summe von beinahe 6 Millionen Mark, die täglich aufgewandt werden müssen, um die Opfer der Erwerbslosigkeit durchzuhalten. Es bedarf an dieser Stelle nicht vieler Worte, daß dies ein himmelschreiender Zustand ist, und man so lange nicht von einem Aufbau sprechen kann, so lange diese gewaltige Zahl arbeitsloser Menschen nicht wesentlich vermindert ist.

Die Erwerbslosigkeit in Deutschland ist nicht zuletzt auf die technische Umgestaltung der Industrie zurückzuführen. Die Rationalisierung hat zum Ziel, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskräften den größten Nutzeffekt in der Produktion zu erzielen. Hier dürfte das abgelaufene Jahr wesentliche Ergebnisse gezeitigt haben. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, ob der Prozeß der Freisetzung von Arbeitskräften durch die verbesserte Technik bereits zu Ende ist oder ob die Rationalisierung bereits so weit durchgeführt ist, daß sie von sich aus neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen vermag. Über die Rationalisierung selbst soll später die Rede sein. Hier soll zuerst untersucht werden, inwieweit die Preisbewegung von ihr beeinflusst werden könnte.

## Der Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Nachdem bereits die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs, welche sich auf die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit beziehen, einer Würdigung unterzogen worden sind, soll nachstehend eine in gedrängter Kürze gehaltene Darstellung der übrigen Abschnitte des Entwurfs gegeben werden.

Der 2. Abschnitt enthält die Schutzbestimmungen gegen Betriebsgefahren, die sich von denjenigen der Gewerbeordnung nicht wesentlich unterscheiden. Es sind alles Kannbestimmungen, die erst durch besondere Verordnungen, Verfügungen oder Erlasse wirksam werden. Die Bestimmungen der geltenden Arbeitszeitverordnung über Gewerbe und Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gehen viel weiter als diejenigen in dem Entwurf. Es wird also, wenn das Arbeitsschutzgesetz in dieser Fassung in Kraft treten sollte, wieder von vorn begonnen werden müssen. Besonders die vielen Vorarbeiten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über den Erlaß von Verordnungen zur Einführung eines achtstündigen Höchstarbeitstages für besonders gefährdete Arbeiterschichten werden hinfällig. Neu ist in diesem Abschnitt eine Bestimmung im § 6 Abs. 3, wonach bestimmte Arten von Maschinen und Betriebsrichtungen wegen ihrer Gefährlichkeit nicht in den Verkehr gebracht bzw. nicht in Gebrauch genommen werden dürfen. Aber auch das ist eine Kannbestimmung und es bliebe abzuwarten, ob es praktisch dazu kommen würde, daß der Vertrieb bestimmter Maschinen verboten wird.

Der 2. Unterabschnitt des 3. Abschnittes über die Regelung der Arbeitszeit enthält die Bestimmungen über den erhöhten Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer. Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeiterinnen dürfen regelmäßig nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Es soll ihnen eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens 15 Stunden gewährleistet werden. Wird die Arbeitszeit durch längere Pausen unterbrochen, dann muß die ununterbrochene arbeitsfreie Zeit mindestens 11 Stunden betragen. Ausnahmen zugunsten der Arbeitnehmer sind auf Grund von Anordnungen des Reichsarbeitsministers zulässig. Die Ruhepausen sind jetzt so geregelt, wie sie sich im Gegensatz zu den weitergehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, also bisher eigentlich gesetzwidrig, in der Praxis in allen Betrieben ergeben haben, so daß es also künftig möglich sein soll, die Ruhepausen für die gesamte Belegschaft auf gesetzlicher Basis gleichartig zu gestalten, während bisher für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer längere Ruhepausen vorgesehen waren, was sich aber praktisch tatsächlich als undurchführbar erwiesen hat. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen regelmäßig nicht länger als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für Aufräumarbeiten sind jedoch in Betrieben, die nicht mehr als 4 Arbeitnehmer beschäftigen, drei

weitere Stunden wöchentlich zulässig. Die Bezahlung der Berufsschulzeit ist wiederum nicht vorgesehen, dagegen kann bis zu einem gewissen Grade die 48 Stundenwoche um die Berufsschulzeit verlängert werden, wenn der Betrieb selbst regelmäßig entsprechend länger arbeitet.

Einen gesetzlichen Urlaub für Jugendliche sieht der Entwurf ebenfalls nicht vor. Die Begründung vertröstet auf das Berufsausbildungsgesetz, dessen Entwurf Urlaub, aber auch nur als Kannaufgabe, vorsieht, so daß also mit anderen Worten beide Gesetzentwürfe keinen gesetzlichen Urlaub der Jugendlichen vorsehen. Der Mutterschutz enthält als weitergehende Bestimmung gegenüber dem geltenden Recht ein Kündigungsverbot während sechs Wochen vor der Entbindung und bis zu 12 Wochen nach der Entbindung. Da diese Bestimmungen für die Kollegen praktisch nicht in Betracht kommen, können wir auf die Einzelheiten dieser Vorschläge, die in ihrer Wirkung sehr unvollkommen sind, verzichten.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Der 3. Unterabschnitt des 2. Abschnittes über die Arbeitszeit enthält das Nachtbackverbot, das nur die Bäcker angeht, wo ebenfalls gegenüber dem geltenden Recht Verschlechterungen eintreten sollen. Der 4. Unterabschnitt behandelt die Bestimmungen über Aushänge, Verzeichnisse und Anzeigen sowie die Strafvorschriften. Eine Mindeststrafe ist nicht vorgesehen, so daß die lächerlichen Geldstrafen, die bisher verhängt worden sind, auch in Zukunft beibehalten werden sollen, wodurch diese ganzen Strafvorschriften ihre Wirkung praktisch verlieren.

Der 4. Abschnitt behandelt die Sonntagsruhe mit der einleitenden programmatischen Bestimmung, daß an Sonn- und Festtagen regelmäßig Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden dürfen. Für unsere Mitglieder kommt hier nur in Frage, daß die Sonntagsarbeit in Betrieben mit ununterbrochenen Arbeiten gestattet ist. Außerdem ist die Sonntagsarbeit für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und für Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen gestattet. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber einen Nachweis zu führen, aus dem die Dauer der Beschäftigung und die Art der vorgenommenen Arbeiten ersichtlich ist. Weitere Ausnahmen sind für Saisonarbeiten zugelassen. Außerdem ist die Sonntagsarbeit bei unverhältnismäßigen, weder durch Mehrarbeit an Werktagen, noch auf andere Weise zu verhütenden Schäden für das Unternehmen zulässig. Hierzu bedarf es aber der Genehmigung des Arbeitsaufsichtsamtes. Die weiteren Bestimmungen über die Bedürfnisgewerbe und offenen Verkaufsstellen kommen für unsere Mitglieder wiederum nicht in Betracht. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 16 Jahren ist an Sonn- und Festtagen generell verboten. Hiervon kann der Reichsarbeitsminister bei Betrieben mit ununterbrochenen Arbeiten Ausnahmen zulassen.

Der 5. Abschnitt regelt den Ladenschluß an Werktagen und an Sonn- und Festtagen, wovon die Kollegen auch nicht betroffen werden.

Im 6. Abschnitt über die Arbeitsaufsicht ist dann die Neuordnung der bisherigen Gewerbe- und Handelsaufsicht enthalten. Diese Arbeitsaufsicht bleibt Sache der Länder. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrates Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsamter aufstellen. Regelmäßig sollen die Arbeitsaufsichtsbehörden von Beamten verwaltet werden, nur bei Bedürfnis sollen Personen aus Arbeiterkreisen hinzugezogen werden können. Außerdem können gewerbehgienisch erfahrene Ärzte an der Ausübung der Arbeitsaufsicht beteiligt werden. Hier müssen die Gewerkschaften darauf dringen, daß die Mitwirkung der Arbeitnehmer und der Ärzte in der Arbeitsaufsicht positiv geregelt wird. Die Beamten und Angestellten der Arbeitsaufsichtsamter sollen mit den Unfallversicherungskontrollleuten, mit Baukontrollleuten und den sonstigen Kontrollleuten sowie der Polizei zusammenarbeiten. Außerdem sollen die Arbeitsaufsichtsbehörden die Anregungen der Betriebsvertretungen und der wirtschaftlichen Vereinigungen entgegennehmen und ihnen nachgehen. Die Betriebsvertretungen können auf Verlangen der Arbeitsaufsichtsbeamten bei den Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden und die Arbeitsaufsichtsbeamten können auch unmittelbar mit den Betriebsvertretungen verhandeln. Neben den Arbeitsaufsichtsbehörden haben auch die obersten Landesbehörden und der Arbeitsminister das Recht, Betriebe zu besichtigen.

Der 7. und letzte Abschnitt regelt dann die Durchführung des Gesetzes. Vor dem Erlaß von Verordnungen allgemeinen Inhalts sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen gehört werden. Diese Fassung ist zu allgemein; sie muß in eine generelle Anhörungspflicht umgeändert werden. Durch Verordnung der Reichsregierung kann bei Krieg, aber auch bei Krisen, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Bevölkerung bedroht ist, das Arbeitsschutzgesetz oder Teile desselben vorübergehend außer Kraft gesetzt werden. Auch diese Bestimmung ist sehr zwei-

deutig. Das Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt kann bis zur Dauer von drei Jahren hinausgeschoben werden, wenn andernfalls die wirtschaftliche Lage eines Gewerbes schwer gefährdet werden würde. Das ist eine ganz unmögliche Bestimmung, denn der ganze Arbeitsschutzgesetzentwurf enthält keinerlei schwerwiegende Eingriffe in die Tätigkeit oder in die Führung der Unternehmungen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, ist es doch geradezu der Sinn eines Arbeitsschutzes, ihn durchzuführen, nicht aber ihn für eine Reihe von Jahren auszusetzen. Wir hätten sonst Rechte, die keine praktische Bedeutung haben.

Wichtig für die Gewerkschaften bei Neubeschlüssen von Mantelverträgen ist dann noch der letzte § 60, der Tarifverträge, die bei Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Geltung sind und eine längere Arbeitszeit zulassen, noch bis zu dem vereinbarten Ablauf oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem erstmalig die Kündigung zulässig wäre, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Geltung lassen will. Die Gewerkschaften müssen infolgedessen zusehen, daß die Manteltarifverträge gegenwärtig nicht für allzu lange Zeit abgeschlossen werden, wenn es infolge der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich gewesen ist, günstige eindeutige Arbeitsbestimmungen festzulegen.

In dem ersten Artikel, in welchem wir die Bestimmungen des Entwurfs über die Arbeitszeit behandelt haben, sind wir zu einer Ablehnung der Absichten der Reichsregierung gekommen, weil die gegenwärtige Arbeitszeitregelung durch die Bestimmungen des Entwurfs nicht verbessert, sondern im Gegenteil sogar verschlechtert werden sollen. Die in diesem Artikel wiedergegebenen Vorschläge des Entwurfs für die Regelung der anderen Materie bedeuten im ganzen genommen keine Verschlechterung. Einzelne Verschlechterungen und einzelne Verbesserungen halten sich ungefähr die Waage. Man kann sogar objektiv zugeben, daß insgesamt diese Vorschläge eine kleine Verbesserung darstellen, wenn sie auch nicht annähernd an die Forderungen der Gewerkschaften heranreichen. Es ist also notwendig, daß die Gewerkschaften zu dem gesamten Entwurf viele Änderungsvorschläge unterbreiten müssen. Der Entwurf wird ein wesentlich anderes Gesicht bekommen müssen, wenn die Arbeiterklasse ihm zustimmen soll. Die Verhandlungen werden sich viele Monate hinziehen. In der Zwischenzeit ist es notwendig, die Macht der Gewerkschaften zu stärken, die außenstehenden Arbeitskollegen den Gewerkschaften zuzuführen, denn wir können uns nun einmal nicht auf die gesetzliche Regelung unserer Rechte allein verlassen, sondern ein alter und unumstößlicher Grundsatz der Arbeiterbewegung ist, daß zuerst aus eigener Kraft Verbesserungen errungen werden müssen, die dann nach und nach zum Gesetz erhoben werden, wodurch die Energie der Arbeiterklasse frei wird, um neue Verbesserungen auf anderen Gebieten zu erzielen. Die Entwicklung steht nicht still, sondern sie geht um so schneller voran, je größer die Macht der Arbeiterklasse ist, die sich in den Gewerkschaften verkörpert.

### Der IGB. zu Poels Ableben.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt zum Ableben des Kollegen Poels folgende Verlautbarung:

Trotzdem der Tod im vergangenen Jahre in den Reihen der internationalen Gewerkschaftsführer schon mehr als sein Recht gefordert hat, fügte er uns im letzten Augenblick völlig unerwartet noch einen besonders harten Schlag zu: unvermittelt überfiel er in der Genossenschaftsdruckerei in Brüssel mitten in der Arbeit den Kameraden Francois Poels. Mit einem einzigen Streich warf er einen Führer zu Boden, dessen froher Mut, Energie und Rüstigkeit an ein so nahes Ende sicherlich nicht denken ließen. Poels bekleidete in seinem Lande den Posten eines Sekretärs der Organisation der Lithographen und verwandter Gewerbe; er hatte die Leitung der Genossenschaftsdruckerei „Lucifer“ in Brüssel inne und war überall dabei, wo es galt, die Verlags- und Druckereienternehmungen der belgischen Arbeiterbewegung aufzubauen und zu fördern. Poels, ursprünglich Steindrucker, war einer jener Handarbeiter, die sich in zäher Arbeit geistig vorwärts zu bringen verstehen, ohne die Geradheit, Einfachheit und Natürlichkeit zu verlieren, die gerade den Handarbeiter auszeichnen. Abgesehen von seinem klaren Verstande und seiner Talkraft waren es besonders diese Eigenschaften, die ihm unter den Kameraden seines Landes die größten Sympathien warben. Als Sekretär des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zeichnete er sich auch auf internationalem Gebiete durch seine große Loyalität und überlegene Sachlichkeit aus. Mit dem Tode Poels ist ein Führertypus um einen guten Vertreter ärmer geworden, dessen Nachwuchs leider gering ist.

### Wiener Modezeichner.

Die Gehaltsstatistik der Wiener Modezeichner und -zeichnerinnen vom 1. Oktober 1926 soll ganz kurz im Interesse der deutschen Kollegen hier abgedruckt werden. Die Tatsache, daß eine Firma in Wien und Berlin produziert, sowie die starke Konkurrenz auf europäischem Markte, zwischen Wien, Berlin und Paris, machen es allen Kollegen zur Pflicht, für möglichst gleiche Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Um das Bild nach dieser Richtung abzurunden und jeden Kollegen in die Lage zu bringen, selbstständig zu prüfen und festzustellen, ob er mit Wien in dieser Richtung Schritt hält, seien die bereits früher veröffentlichten Tatsachen in Erinnerung gebracht.

In den von der Statistik erfaßten 5 Betrieben mit 110 Angestellten besteht die 45-Stundenwoche. 4 Firmen gewähren einen 4wöchigen Urlaub, 1 Firma 3 Wochen, dann geben 3 Firmen einen Monatsgehalt zu Weihnachten, 1 Firma einen Wochengehalt.

Die 110 Angestellten teilen sich in 92 Zeichner und 18 Zeichnerinnen. Trotz der gedrückten Wiedergabe der Statistik soll jedoch die wichtigste Spezialgliederung beibehalten werden.

Anzahl	Spezialität	Wochenlohn	
		niedrig	höchst. Durchschn.
7	Modellzeichner u. a.	130	230 188,75
29	Skizzierer	40	230 127
17	Schattierer	90	230 135,05
9	Egalisuren	90	110 95
19	Dessinzeichner	80	230 123
10	Kopfzeichner	80	230 146
19	Hintergrundzeichner	60	200 122,66
110	Beschäftigte	40	230 130
92	Zeichner	—	— 134
18	Zeichnerinnen	—	— 109

Durch diese summarische Darstellung muß im allgemeinen Interesse auf weitere kritische Bemerkungen verzichtet werden. Das soll im engeren Rahmen der Interessenten mündlich geschehen. Jedoch erscheint es notwendig, den Blick auf den erheblichen Unterschied zwischen dem Durchschnitt der Zeichner und der Zeichnerinnen zu lenken, 15 Mark pro Woche, oder 80 Mk. und 65 Mk. scheinen doch nach einer Änderung zu rufen. Zumal in Betracht gezogen werden muß, daß durch einige „Prominente“ der Durchschnitt der Zeichnerinnen nach oben gedrückt wird.

Alles in allem läßt sich jedoch sagen, daß die Wiener Kollegen durch ihre straffe Organisation Inflation und Abbau gut überstanden haben und in ihrer jetzigen Lage ein gutes Beispiel zum Nacheifern geben.

### Irrtum — Fabel?

Der Bund chemigraphischer Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V. hielt am 5. Dezember 1926 seine Hauptversammlung in Düsseldorf ab. Nach einem Bericht in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 104 vom 31. Dezember 1926 beschäftigte sich diese Hauptversammlung mit Organisations-, Fach-, Preis- und Tariffragen. Der Bericht stellt richtig fest, daß das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen für Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker darin bestand, „daß die Geltung des bisherigen Tarifes um ein Jahr verlängert wurde“. Es ist damit unterstrichen, was das Tarifamt mit Unterschrift beider Tarifamtsvorsitzenden verlaubar hat. Trotzdem soll nach dem Bericht eine Änderung des Tarifes vorgenommen worden sein. Und zwar bezüglich der Kontrolle der Arbeitsleistungen der Chemigraphengehilfen. Diese Kontrolle der Arbeitsleistungen soll durch einen Arbeitszettel erfolgen, den die Preisprüfungskommission des „Bundes“ ausgearbeitet hat. Der Bericht läßt nun Herrn Max Salm, dem Vorsitzenden dieser Preisprüfungskommission sagen, daß „sich die zuständigen Tarifinstanzen mit der Einführung dieses Kontrollzettels einverstanden erklärt“ hätten. Das ist entweder ein großer Irrtum oder eine schlechte Fabel! Gewiß hat der Kontrollzettel bei den Tarifverhandlungen zur Aussprache gestanden; es sind auch keine substantiierten Einwände gegen den vorgelegten Kontrollzettelentwurf von den Gehilfenvertretern erhoben worden. Es sollte aber Zugeständnis gegen Zugeständnis kompensiert werden. Das veranlaßte die Unternehmer in einer nicht gerade viel Takt zeigenden Weise, ihren Antrag auf Einführung des von der Preisprüfungskommission des „Bundes“ ausgearbeiteten Kontrollzettels zurückzuziehen. Trotz des zurückgezogenen Unternehmerantrages sollen sich nun „die zuständigen Tarifinstanzen mit der Einführung dieses Kontrollzettels einverstanden erklärt“ haben. Wer das glaubt, zahle einen Taler. Da wir es für ausgeschlossen halten, daß Herr Salm in seinem Bericht sich so mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat, können wir nur einen Höflichkeit des Berichterstatters annehmen. Im Interesse eines reibungslosen Tarifverhältnisses liegt es deshalb, wenn der „Bund“ diese irreführende Mitteilung berichtigt.

Dieser von den Unternehmern bei den Tarifverhandlungen zurückgezogene Arbeitskontrollzettel, mit dessen Einführung sich angeblich die Tarifinstanzen einverstanden erklärt haben sollen, ist nun auf der Hauptversammlung des „Bundes“ den Bundesmitgliedern zur Einführung empfohlen worden. Das soll doch sicher heißen, daß die Unternehmer „ihre“ Chemigraphen veranlassen sollen, diesen Arbeitskontrollzettel auszufüllen. Voraussetzung zu dieser Ausfüllung ist aber, daß der Wille der Chemigraphen dazu vorhanden ist. Wir empfehlen den Kollegen diesen Willen vermissen zu lassen! Bei den Tarifverhandlungen hatten die Unternehmer an dieser Regelung kein Interesse, jetzt haben es die Gehilfen nicht. Solchen Tarifänderungen auf Hintertreppen durch einseitigen Beschluß muß schon um des Tarifes Willen der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt werden!

**Arbeitskontrollzettel.**

In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 31. 12. 26 stehen zwei Artikel. Der eine über Preisberechnung im Buchdruckgewerbe von Dr. A. Heller, der für die Chemigraphie geschrieben sein könnte. Der zweite heißt: „Was dem Tiefdruck noch mangelt“. Da beide für den Fortschritt im Geterbe und folglich auch für die Zukunft wichtig sind, ist die sofortige Besprechung nicht unerlässlich. Weiter ist darin ein Bericht über die Hauptversammlung des „Bundes“ enthalten. Dieser Bericht fordert, und ich muß gleich sagen: „leider“! nicht nur zu einer Besprechung, sondern direkt zu offizieller Gegenerklärung heraus.

Im allgemeinen sind Verbandsveranstaltungen „tabu“, weil für die Mitglieder bestimmt. Wenn aber der Vorsitzende der Preisprüfungskommission des „Bundes“ auf der Bundes-Hauptversammlung in Düsseldorf berichtet: „daß sich die zuständigen Tarifinstanzen mit der Einführung dieses Kontrollzettels einverstanden erklärt haben“, dann geht das die Gehilfen so ureigen an, daß man nicht sagen kann, „betrifft mich nicht“. Da muß man direkt Protest erheben, sonst könnte schließlich einmal gesagt werden, die Gehilfen haben ja keinen Einwand geltend gemacht. Dieser Satz in dieser Form übt, ob gewollt oder nicht, eine Wirkung dahin aus, daß jeder annehmen muß, die Kontrollzettel sind vom Tarifausschuß oder tarifamtlich sanktioniert. Dies ist nicht der Fall! Und deshalb wirkt dieser Satz irreführend.

Um nun unliebsamen Weiterungen bei Beginn des zweiten Tarifjahres der jetzigen Tarifperiode vorzubeugen, sei betont, daß weder im Tarifamt noch im Tarifausschuß in Goslar ein entsprechender Beschluß gefaßt worden ist. Dies ist erhärtet dadurch, daß weder in den Publikationsorganen, noch durch tarifamtliches Zirkular eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt ist.

Der Bericht sagt ja überdies selbst, daß der alte Tarif um ein Jahr verlängert wurde, weil — nun das weiß ja jeder. Kurz und gut: das Fazit von Goslar ist der *unveränderte Tarif*.

Alles, was bei den Tarifverhandlungen von der einen zur anderen Seite gesprochen wurde, und umgekehrt, ist und bleibt platonischer Natur, ist und bleibt unverbindlich; selbst dann, wenn in verbindlicher Form eine Zustimmungserklärung abgegeben worden wäre. Das berühmte „Wenn“ ist eben nicht eingetreten. Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß hatten ihre Zustimmung zu einem Arbeitskontrollzettel von einem Entgegenkommen der Unternehmer bei einem später beratenen Tarifantrag abhängig gemacht. Daraufhin ist von den Unternehmern dankend verzichtet worden. Und zwar ohne nur wissen zu wollen, was in dieser Sache letztes Wort der Gehilfen sei, wurde vom anderen Tarifkontrahenten auf den Arbeitskontrollzettel verzichtet. Es ist deshalb die Frage der Kontrolle so offen wie vor 15 Jahren!

Schon seit einiger Zeit gehen Parolen herum, und jetzt nach Veröffentlichung des Berichtes über die „Hauptversammlung“ flüstet man zwischen den Zeilen, daß, wenn keine solche Kon-

trollen gegeben, diese durch den Bericht in Düsseldorf entstanden sind. Da möchte ich in aller Bescheidenheit meiner Meinung Ausdruck geben dahin, daß dies, wenn auch technisch kein unerlaubter, so eben doch ein Tiefschlag ist — und diese sollen nicht ganz fein sein.

Die Gehilfen hätten z. B. schon lange darauf hinweisen können, daß ein maßgeblicher Unternehmer an zuständiger Stelle erklärt hat, „so etwas braucht man nicht (Kontrollzettel), man hat doch die Betriebsleitung“ und hätten dementsprechende verbindliche Verhaltensmaßregeln geben können. Hätten die Gehilfen, fußend auf dieser Bemerkung, derartiges gemacht, so wäre verteuft schnell eine, und zwar geharnischte, Beschwerde an die Leitung der Gehilfenorganisation gelangt. Dies wäre tariflich rechtens gewesen, denn was gesprochen aber nicht beschlossen worden ist, gilt als nicht-bestehend.

**Rundschau.**

**Obacht! Aufgepaßt!**

Höre mal, Staatsbürger, der Postminister will [dich derblecken: \*  
Du sollst den alten Fritzen auf der Zeignermarkte [von hinten lecken;  
Jenen aufgeklärten Despoten und Franzosen- [freund,  
Der nie ein guter Deutscher war, wie wohl man- [cher vermeint,  
Der mit dem Korporalstock regierte und auch [mit Hieben,  
Den kannst du als Republikaner unmöglich [lieben!  
Drum weg mit ihm und das ist nicht sehr schwer,  
Klebst du deine Marken auf dem Brief die [Kreuz und Quer;  
Klebst zweimal Schillern rechts oben, links un- [ten in die Eck,  
Dann kriegt die Post viel Arbeit, und der alte [Fritze ist bald wieder weg!

\* Oberbayerisches mundartliches Wort, etwa hänseln, foppen

**Feuilleton.**

**Rote Paragraphen.**

- § 1  
Gesetze sollen aus dem Herzen des Volkes herauswachsen.
- § 2  
Wer soll Richter sein? Das Gewissen.
- § 3  
Das höchste Gut des Menschen ist die Freiheit. Wer die Freiheit mutwillig zertritt, der ist fluchwürdig.
- § 4  
Der Mensch erfüllt sich durch Arbeit. Arbeit ist die heilige Handlung der Menschen. Wer sich durch anderer Menschen Arbeit bereichert, der soll verachtet werden.
- § 5  
Essen und Trinken erfreut Herz und Seele, wenn Mäßigkeit mit am Tische sitzt. Die dicken Fresser und die faulen Säufer soll man zur Kur ins schwarze Bergwerk schicken.
- § 6  
Der Geschlechtsakt zeugt Leben; wo Leben wächst, da soll der Mensch Ehrfurcht haben. Wer ein Mädchen zur Hure macht, dessen Stirne soll durch ein Brandmal gezeichnet werden.
- § 7  
Die Natur schuf alles zur Gemeinschaft. Wer einen Palast für sich alleine bewohnt, der verlegt sich an der Gemeinschaft. Alle Paläste sollen Kinderheime werden. Den Kindern das Beste!
- § 8  
Die Arbeit soll Freude sein, sie wird belohnt durch Erholung. Wer mehr wie acht Stunden schafft, der verdirbt sich die Arbeitsfreude

und der beschneidet sich seine Erholung. Die Herrenmenschen, die die Arbeitstiere erfinden, soll man zur Besserung täglich zwölf Stunden in die Steinbrüche schicken.

§ 9  
Nur durch Friedfertigkeit kann die Menschheit sich höher entwickeln. Wer die Jugend zu Waffen- und zu Kriegssinn erzieht, der soll drei Jahre lang vor den Hochöfen schaffen, dort möge er mit dem Feuer kämpfen.

§ 10  
Kunst und Wissenschaft sollen keinen überhebenden Dünkel zeugen. Die Lehrlinge an der Wissenschaft, die in übler Mensur ihre Antlitze zerschitzten, die sollen so lange was hinten drauf bekommen, bis ihre geschändeten Antlitze sich wieder geglättet haben.

§ 11  
Die Zuchthäuser werden abgeschafft, sie werden vorläufig als Erholungsheime für Wucherer und Inflationsgewinnler eingerichtet.

§ 12  
Vom Glauben. Wer an das Gute, Schöne und Edle glaubt, der hat den reinsten Glauben. Wer an das Böse, Häßliche und Niedrige glaubt, der straft sich selbst. Richter ist das Gewissen!  
Max Dortu.

**Vom Büchertisch.**

Wie erlange ich Ermäßigung oder Befreiung von der Hauszinssteuer? Von E. Scherber. Bezug: „Rheinische Warte“, Koblenz, Kastorpfaffenstr. 22-24. Preis 30 Pf.

Dem Drängen der Sozialdemokratischen Partei im preußischen Landtag folgend, ist die Hauszinssteuer ab 1. Juli 1926 neugestalt worden. Für Kriegsgopfer, Sozialrentner, Kinderreiche sind Befreiungen eingetretet, die zu gewahren nicht in dem Ermessen des Steuer- bzw. Katasteramtes gestellt ist, sondern die diesen Kreisen auf Grund der Verordnung zustehen. Das Gleiche trifft teilweise zu bei Einfamilienhäusern. Für jeden Mieter ist notwendig zu wissen, warum der Anteil der Hauszinssteuer an der Miete in dem einen Fall 40 Prozent, in dem andern Fall dagegen nur 15 Prozent beträgt. Es ist ein sehr großer Irrtum, zu glauben, daß der Anteil der Hauszinssteuer an der Miete allgemein 40 Prozent beträgt.

Die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verordnung und die wenig verbreitete Kenntnis vor ihrem Inhalt haben den Verfasser veranlaßt, die Verordnung nebst ausführlichen Anmerkungen und genauen Anweisungen für den praktischen Gebrauch herauszugeben. Zum Selbstgebrauch sind einige Formulare angefügt.

Das gute Kinder- und Jugendbuch. Ein Ratgeber für das Arbeiterhaus. Herausgegeben vom Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 10 Pf.

Unter diesem Titel ist das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit bearbeitete Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften neu erschienen. Das Verzeichnis ist gegenüber der letzten Ausgabe von 1924 bedeutend erweitert, gut ausgestattet und 64 Seiten stark. Das Heft ist nach Altersstufen und innerhalb dieser nach Sachgebieten gegliedert. Von den Bilderbüchern für die Kleinen bis zu den Schriften für die reifere Jugend ist alle gute Jugendliteratur darin vertreten. Außerdem sind die meisten der angegebenen Bücher charakterisiert, so daß auf diese Weise den Eltern und Erziehern die Auswahl der Bücher sehr erleichtert wird.

Der Marxismus als proletarische Lebenslehre. Von Max Adler. 2. Auflage. Verlag E. Laubsche Verlagbuchhandlung, G. m. b. H. Berlin W 30.

Max Adler will zweierlei mit dieser bekannten Propagandaschrift, einmal eine Einführung in das Wesen marxistischer Gedankengänge geben, zum anderen aber, und das ist das methodologisch Neue seines Werkchens, die soziologisch aktuelle Verwurzelung dieser Gedankengänge im Leben und Sein des modernen Proletariats selbst aufspüren. Es demonstriert den sozialistischen Marxismus nicht als theoretisches Lehrobjekt, sondern weist ihm als Ausdruck lebendiger Wirklichkeit nach, umreißt ihn als Weltanschauung. Darin liegt das Geheimnis des eigenartigen Reizes dieser Schrift verborgen, die sicherlich zu den lebendigsten und fesselndsten Darstellungen marxistischer Theorien gehört. Die vorliegende II. Auflage wurde vom Autor gründlich durchgesehen und vom Verlage in zeitgemäß guter Ausstattung herausgebracht.

**Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des Vorstandes werden nachfolgende Mitglieder gemäß § 6 Abs. 2 des Statutes aus dem Verbands ausgeschlossen:

- Auf Antrag der Mitgliedschaft Leipzig: Georg Hildebrand, Steindruckerei, Nr. 13 420.
- Auf Antrag der Mitgliedschaft Hamburg: August Flügge, Steindruckerei, Nr. 36 820.
- Auf Antrag der Mitgliedschaft Stuttgart: Georg Ostry, Steindruckerei, Nr. 53 745.

Der Vorstandsvorsitzende.

**Zinkdruckplatten  
Offsetplatten Zinkätzplatten**  
für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50, Fernspr. Mor. 12289.

**Fachliteratur! Retuscher-Apparate**

Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.05 RM.

Plakate. Originalentwürfe v. H. Neumann Preis inkl. Nachnahme 10.50 RM

Der Werdegang der Autotypie. Preis inkl. Nachnahme 5.05 RM  
Zu beziehen durch:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

  
für feinste Maschinen-  
Retusche  
sowie Farben und Pinsel liefert  
Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresenstr. 14.

**Reprod.-Apparat**  
(ohne Objektiv) 50x50 kompl. zu verkaufen. Angebote unter M. S. an die Expedition d. Blattes.

**! Wie erlernt man**

innerhalb 3x24 Stunden  
kaulmännische od. gewerblich.

**Buchführung**

Spielend leicht erreicht man dieses durch  
B. Hahn's Buchhaltungsschule  
ohne Berufsstörung für nur 7.50 RM.  
franko per Nachnahme. Sicherer Erfolg.  
Für Herren das Sprungbrett in höhere Stellen,  
für Damen vorteilhaft, besonders für solche,  
welche sich als Privatsekretärin oder Buchhalterin betätigen wollen. Empfehlenswert auch für Schüler aller kaufmännischen Lehranstalten.  
Bestellen Sie noch heute bei  
B. Hahn, Ohligs (Rhld.) 93.

**Für Graphiker**

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:  
Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschmittes — Strichätzungen — Autotypien — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? — Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichätzung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2.80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.